

AGRAVIS Imkermischung EU



Einjährige Mischung mit besonderem Wert für nektarsammelnde Insekten

- 30,0 % Alexandrinerklee
 - 20,0 % Sonnenblumen
 - 15,0 % Buchweizen escul.
 - 15,0 % Perserklee
 - 15,0 % Phacelia
 - 5,0 % Ölrettich
- Saatstärke 10–15 kg/ha

- Langer Blühzeitraum und vielseitig verwendbar
- Später Aussaattermin schiebt die Blüte in den trachtarmen Zeitraum der Sommermonate
- Auch für den Zwischenfruchtanbau als ökologische Vorrangfläche geeignet (Aussaatzstärke verdoppeln)

AGRAVIS Honigbrache EU Neu

Besonders artenreiche einjährige Blümmischung mit hohem Wert für nektarsammelnde Insekten und besonders Honigbienen

- 23,0 % Alexandrinerklee
 - 20,0 % Sonnenblumen
 - 13,0 % Buchweizen escul.
 - 13,0 % Perserklee
 - 10,0 % Phacelia
 - 8,0 % Serradella
 - 3,0 % Koriander
 - 3,0 % Malve
 - 3,0 % Ölrettich
 - 2,0 % Dill
 - 2,0 % Ringelblume
- Saatstärke 10–15 kg/ha

- Die vielfältige Artenzusammensetzung bewirkt einen möglichst weiten Blühzeitraum bis in den Herbst
- Durch späte Aussaat rückt die Blüte noch etwas weiter in die trachtarmen Sommermonate (überhöhte Saatmengen reduzieren die Blühneigung der verwendeten Arten)
- Für viele Fördermaßnahmen verwendbar, insbesondere nach den Vorgaben der neuen Greening-Maßnahme „Honigbrache“ als ökologische Vorrangfläche konzipiert

• Hohe Attraktivität für die Bienen
• Differenzierte Blühzeiten bieten den Bienen über einen langen Zeitraum Nahrung

Gemeinsam mit dem LAVES-Institut für Bienenkunde Celle und dem Landesverband Hannoverscher Imker e.V. haben wir diese Mischungen entwickelt.

Landesjägerschaft Niedersachsen

Wildacker-/Blühpflanzen-Mischungen 2019



Überreicht durch:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Emsland
Tel.: 05931 . 403-200
E-Mail: bst.emsland@lwk-niedersachsen.de

Landesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit
Institut für Bienenkunde
Tel.: 05141 . 90503-40
www.laves.niedersachsen.de

Landesverband
Hannoverscher Imker e.V.
Tel.: 0511 . 324339
www.imkerlvhannover.de

Landesjägerschaft
Niedersachsen e.V.
Tel.: 0511 . 53043-0
www.ljn.de

AGRAVIS Raiffeisen AG
Tel.: 0251 . 682-2368
www.agravis.de



Tipps zur Anlage von Flächen:

Vorbereitung

Auf Flächen mit hartnäckigen Wurzelunkräutern wie Quecke, Distel oder Ackerwinde sind unbedingt wirkungsvolle acker- bzw. pflanzenbauliche Maßnahmen vorzunehmen, um Pflanzenkonkurrenz zur Ansaatmischung zu minimieren.

Saatbett bereiten

Zur Auflockerung des Bodens sollte die Fläche zunächst gepflügt oder tief gegrubbert werden. Die anschließende Drillsaat muss in einen gut rückverfestigten Boden erfolgen.

Aussaat

Die Aussaat sollte idealerweise erst ab Mitte Mai erfolgen, damit der junge Pflanzenbestand nicht durch Spätfröste dezimiert wird. Ist die geplante Fläche jedoch für die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen oder als ökologische Vorrangfläche vorgesehen, müssen frühere Aussaattermine eingehalten werden:

Agrarumweltmaßnahme Niedersachsen:
BS1 – einjährige Blühstreifen (BS11/BS12): 15. April

Ökologische Vorrangflächen (Greening – bundesweit): Stilllegung, Pufferstreifen, Feldrandstreifen, Waldrandstreifen: 01. April

Honigbrache (mit Honigpflanzen genutzte Brache): 31. Mai

Zwischenfruchtanbau: 01. Oktober

Bis Anfang August eingesät bieten sich die einjährigen Wildacker- und Blühpflanzenmischungen mit erhöhter Aussaatstärke auch hervorragend als Winterzwischenfrucht an.

Wildacker- und Blühflächen können ein- und mehrjährig sein. Einjährige Wildacker sollten möglichst im Wechsel mit konventionellen Ackerbaukulturen erfolgen und in der Gemarkung verteilt sein. Besonders wichtig für Wild und Bienen sind aber auch dauerhafte Rückzugsflächen, die als Brut-, Vermehrungs- und Trachtflächen mehrjährig bestehen. Nur hier finden wildlebende Tiere ausreichend Ruhe und Schutz zur Aufzucht der Jungtiere und können sich Wildbienenpopulationen mehrjährig aufbauen.



LJ Multi EU

- **Vielfältige einjährige Mischung**
- **Für alle Standorte**
- **Bevorzugte Nutzung zur Begrünung für Brache und Pufferstreifen**
- **Gute Eignung auch als Zwischenfrucht bei frühem Saattermin bis spätestens 20. Juli**

20,0 %	Buchweizen escul.	
12,0 %	Alexandrinerklee	
10,0 %	Bockshornklee	
10,0 %	Phacelia	
10,0 %	Serradella	
10,0 %	Sonnenblumen	
6,0 %	Malve	
4,0 %	Lein	
3,0 %	Borretsch	
3,0 %	Futtermispel	
3,0 %	Ölrettich	
3,0 %	Ringelblumen	
3,0 %	Senf	
2,0 %	Markstammkohl	
1,0 %	Winterrüben	

Saatstärke 10–15 kg/ha

LJ Sand EU

- **Einjährige Mischung**
- **Für Sandstandorte**
- **Eignung für eine verbesserte Winteräsung**

25,0 %	Buchweizen escul.	
25,0 %	Senf	
15,0 %	Futtermispel	
15,0 %	Sonnenblumen	
10,0 %	Markstammkohl	
5,0 %	Winterrüben	
3,0 %	Stoppelrüben	
2,0 %	Ölrettich	

Saatstärke 10–15 kg/ha

Geänderte Zusammensetzung

LJ Blühstreifen

- **Einjährige Mischung**
- **Für alle Blühstreifen**
- **Eignung besonders in Rapsfruchtfolgen**

45,0 %	Kulturhafer	
30,0 %	Buchweizen escul.	
10,0 %	Sonnenblumen	
4,0 %	Malve	
3,0 %	Alexandrinerklee	
3,0 %	Borretsch	
3,0 %	Ringelblumen	
2,0 %	Phacelia	

Saatstärke 10–15 kg/ha

LJ RüSa

- **Mehrjährige Mischung für Rückzugs- und Saumflächen**
- **Für Artenvielfalt in der Agrarlandschaft, zum Beispiel: Begrünung von Bracheflächen, Feldrand und Pufferstreifen (nicht AUM BS2 geeignet)**

15,0 %	Buchweizen escul.	
10,0 %	Kulturhafer	
8,0 %	Malve	
8,0 %	Phacelia	
7,0 %	Sonnenblumen	
6,0 %	Rotklee	
6,0 %	Steinklee gelbblühend	
6,0 %	Steinklee weißblühend	
4,0 %	Borretsch	
4,0 %	Espartette	
4,0 %	Winterfuttermispel	
3,0 %	Leindotter	
3,0 %	Luzerne	
3,0 %	Markstammkohl	
3,0 %	Ringelblumen	
3,0 %	Winterrüben	
2,0 %	Dauerlupinen	
2,0 %	Wiesenschweidel	
1,5 %	Wiesenlieschgras	
1,0 %	Stoppelrüben	
0,5 %	Margerite	

Saatstärke 15 kg/ha



Geänderte Zusammensetzung

Die Hinweise in dieser Tabelle heben die besonderen Vorzüge für bestimmte Verwendungszwecke, Standorte, Fruchtfolgen hervor.

Eignung für	Standorte und besonderer Nutzen				Agrarumweltmaßnahmen und ökologische Vorrangfläche (ÖVF)				Aussaat als Zwischenfrucht			
	Sandstandorte	Rapsfruchtfolge	Rückzugs- und Saumflächen	Winteräsung	AUM Niedersachsen/Bremen BS 1 (BS 11 und BS 12)	Streifen als ÖVF	Stilllegung/Brache als ÖVF	Honigbrache als ÖVF	Zwischenfrucht als ÖVF	bis 20. Juli	bis 20. August	bis 30. August
LJ Blühstreifen	*	*	*		*	*	*			*		
LJ Multi EU	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*		
LJ RüSa	*		*	*		*	*					
LJ Sand EU	*		*	*	*	*	*	*	*			*
LJ Schneise	*	*				*	*					
AGRAVIS Honigbrache EU	*	*			*	*	*	*	*	*		
AGRAVIS Imkermischung EU	*	*			*	*	*	*	*	*		

LJ Schneise

- **Zur Anlage von Schneisen in landwirtschaftlichen Kulturen**
- **Aktive Begrünung von Feldrand und Pufferstreifen**

70,0 %	Serradella	
30,0 %	Perserklee	

Saatstärke 8 kg/ha

Imkerbeteiligung

Die Imkerei ist besorgt, dass im Zuge von größeren Agrarstrukturen nicht mehr ausreichende Trachtflächen zur Verfügung stehen und somit der wichtige landeskulturelle Wert der Honigbienen für die Landwirtschaft und das Gemeinwohl verloren geht. Die Imkerei möchte die Anlage von Blühflächen unterstützen und die Zusammenarbeit mit den Landwirten intensivieren.

Mit den vielfältigen Blühstreifenprogrammen, z.B. die Programme BS1, die im Rahmen der Agrar-Umwelt-Maßnahmen AUM von den Bundesländern Bremen und Niedersachsen angeboten werden, kann der Landwirt – ökonomisch unterstützt – artenreiche blühende Landschaftselemente anlegen.

Die Ausführungsverordnungen zur Anlage von Blühflächen sind einfach in der Praxis umzusetzen:

- Blühstreifen mit min. 6 m bis max. 30 m Breite.
- Blühflächen mit min. 6 m Breite und max. 2 ha Größe bieten gute Möglichkeiten, kleine Flurstücke oder Randstreifen, besonders die mit unregelmäßigem Grenzverlauf, als Blühstreifen einzurichten.
- Bei Beantragung als Agrarumweltmaßnahme oder ökologische Vorrangfläche den vorgegebenen Saattermin beachten
- Blühstreifen sollten aus Wildschutzgründen möglichst nicht in Straßennähe angelegt werden.

Über die mögliche erweiterte Förderung partizipieren Landwirte, Imker und in hohem Maße natürlich auch unsere Bienen – durch reiches Pollenangebot und Nektartracht in den Sommermonaten.

Nutzen Sie die zusätzliche Fördermöglichkeit „Imkerbeteiligung“

Formular unter: www.ml.niedersachsen.de „Anlage BS1“



Hinweis: Die Förderbestimmungen für die verschiedenen AUM und die Bedingungen des Greenings sind vielfältig. Die hier angeführten AUM beziehen sich auf Niedersachsen und Bremen. Bitte informieren Sie sich über die exakten Voraussetzungen bei den zuständigen Behörden. Eine Haftung für die Gewährung von Förderprämien können wir nicht übernehmen.

Wir behalten uns vor, bei Nichtverfügbarkeit einzelne Komponenten auszutauschen.